

# Die politischen Kämpfe um Staat und Kirche in Briefen der Regeneration. III. Teil, Baumgartner an Federer

Autor(en): **Spiess, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **131 (1978)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118662>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die politischen Kämpfe um Staat und Kirche in Briefen der Regeneration

Dr. Emil Spieß, Mörschwil

## III. Teil

(I. Teil: Gfr Bd 122, 1969; II. Teil: Gfr Bd 126—127, 1973—1974.)

50. *Federer an Baumgartner*

Original: Kath. Akademikerhaus Zürich

Baden (Ende Oktober 1833)<sup>1</sup>

Ich bitte recht sehr ab wegen meines schon so lange dauernden Stillchweigens. Ich hatte diesen Herbst durch zu handeln und zu leiden. Denn während meinen Unpäßlichkeiten häuften sich die Geschäfte, sodaß ich dann nachher aus dem Strudel nicht herauskommen konnte. So wird es bis *Martini* fortgehen, denn bis dahin, bin ich zum Schulhalten engagirt. Von da an werde ich 8 bis 10 Tage mit Packerei zu thun haben und dann endlich ad st. um Gallum mich in Bewegung setzen. Es ist mir etwas unheimlich über den Schritt, den ich gethan habe. Hungerbühler hat Himmel und Hölle auf seiner Mission zu mir aufgeboten, um mich zum Jaworte zu bringen, in den letzten Stunden des zweiten Tages erst erhielt er es von mir, kurz bevor ich mich zur Abfahrt nach Baden rüstete. Er hat mich nicht überzeugt, wohl aber mein Herz bestochen, das er von seiner schwachen Seite zu fassen wußte. Die Badener wollten Schritte für mich thun, wie ich nie erwartet hätte. Ich hatte Mühe, ihnen begreiflich zu machen, daß ich als *Mann* von meinem Worte nicht abgehen könne. Auch in Aarau fand ich Anerkennung selbst von Gegnern. Dorther ist mir ein ehrenvolles Entlassungsschreiben geworden in welchem erklärt wird (untern 22 Oktober) «Wir würden, ehe Wir Ihr Schreiben der h. Regierung vorlegten, es Uns zur willkommenen

<sup>1</sup> Der Brief ist nicht datiert.

und angelegenen Pflicht gemacht haben, vorerst noch zu versuchen, Sie, Wohlerw. Hr.! Sie von Ihrem Begehren abzubringen, hätten Sie<sup>2</sup> in Ihrer Uns eingereichten Vorstellung Ihren unabänderlichen gefaßten Entschluß so entschieden und bestimmt ausgesprochen und hätte Uns nicht anderseits der Inhalt der Ihrer verehrlichen Zuschrift beigefügten Aktenstücke (— Schreiben des Kath. St. Gall. Erziehungs Rathes vom 21 August und 1 Oktober) einen ungünstigen Erfolg daheriger Schritte mit Gewißheit voraussehen lassen». Darauf folgt die wirkliche Erklärung der Entlassung der Regng. mit einem hübschen Quantum schmeichelhafter Phrasen u.s.w. — Nun! es ist geschehen. Ein Dorn ist wenigstens vor meiner Ankunft mir aus dem Auge gewichen<sup>3</sup>. Hoffentlich wird St. Gallen nicht so bald einen Bischof haben wollen. Trennung von Chur, Zernichtung des Machwerkes der Alten durch Aufhebung des Doppelbisthums, das sollte das Losungswort jetzt seyn. Weitere Plane sollten jetzt gar nicht publice berührt werden. Ob man dann später ein einfaches eigenes Bisthum wolle, oder nur Anschließung an ein im Metropolitanverband stehendes Bisthum z. B. das Konstanzisch-Freiburgische, das ist jetzt noch Nebensache und verdient Erdaurung pro et contra.

Ob Sede vacante die Curia mit Bullen herausrücke zweifle ich sehr. Kömmt so etwas so trete der Gr. Rath fest auf und anerkenne solche Strafbullen von Seite der Interimsbehörde durchaus nicht, weil so was, wenn's auch nur promulgatio und Executio einer schon vorhandenen Bulle wäre, kanonisch nicht in der Gewalt eines Vicarius, Officialis oder Kapitels sede vacante liegen kann, wenigst etwas von den Kanonisten *Bestrittenes* ist, da die bischöfliche Interimsjurisdiktion sich auf die dringendsten laufenden Geschäfte beschränken muß, und kanonisch sogar für viel kleinfügigere und weniger wichtige Objekte limitirt ist.

Ferner könnte der Gr. Rath die bekannter Weise von Chur her erfolgte, nicht von den ordentlichen geistl. Richtern *öffentlich* ausgesprochene Suspension des Alois Fuchs, — folgich auch alle daraus *hervorgegangenen Folgen* und Folge-Akten für *null und nichtig* erklären, laut Konstanzer noch geltenden Synodalkonstitutionen (pars 4, Titel V, num. XV): *publice quoque in Consistorio atque judicia-*

<sup>2</sup> Es fehlt das Wörtchen «nicht».

<sup>3</sup> Gemeint ist der Tod des Bischofs Karl Rudolf von Buol-Schauenstein.

liter a iudicibus nostris *non decreta* suspensiones vel Excommunicationes sub gravi poena a nemine emittantur . . . Das ist ein Hauptpunkt, der zweite ist schon öffentlich ausgesprochen worden: Kirchenstrafen dürfen in temporibus sacratis nicht ausgesprochen werden, was doch gegen Alois Fuchs geschehen ist. Solche kanonische Satzungen lasse sich Volk und Volksvertreter nicht willkürlich rauben, verwahre sich und erkläre Alles für null.

Dazu ist aber Kraft und Zusammenhang nöthig. Jetzt oder nie! St. Gallen lade den katholischen Vorort, der am gleichen Uebel<sup>4</sup> jetzt leidet, ein mit den katholischen Orten über Wahrung der Rechte circa sacra zusammenzutreten, die hierauf bezügl. an die Tagsatzung eingegangen. Petitionen zu berathen, Metropolitananliegen, Dispensen, paritätische Ehen, Wahlbefugnisse und Approbationen für Theologie und Seminarien et centum alia ins Reine zu bringen, d. h. nur zu erklären, worauf die kathol. Schweizer fussen und halten wollen und das sodann den Bischöfen einfach mittheilen. Weiteres Conkordiren taugt nichts. In Luzern könnte im ähnlichen Sinne auch etwas erfolgen, veranlaßt nämlich durch die Widmerianer<sup>5</sup> soll eine Petition vom nächsten Großen Rathe verlangen, daß man hierin feststehe und mit andern Kantonen sich in Verbindung setze. So erwarte ich, wenn sie's drinnen nicht wieder vergessen haben. Im Aargau müßte das Anklang finden. Dorer<sup>6</sup> verspricht mir im nächsten großen Rathe, der auf den 4. November zusammenberufen ist, wo dann auch wieder die Dispenssache<sup>7</sup> auf die Tagesordnung kömmt, von daher ein Anlaß, ein Brücklein zu suchen und auf Verbindung mit andern Ständen zu dringen. Wir wollen gewärtig seyn. (Ad vocem Dorer<sup>8</sup> noch das: er verspricht mir Ihrem Ansuchen in Bezug auf Mittheilungen für den Erzähler entsprechen zu wollen)<sup>9</sup>.

Wer weiß, ob ich Henne nicht schon vor den Kopf gestossen habe. Er hat mir unter allerliebtest zuvorkommenden Ausdrücken Woh-

<sup>4</sup> Gemeint ist das Vorgehen der Regierung gegen Prof. Schlumpf, Pfarrer Huber von Ufhusen und gegen Prof. Widmer.

<sup>5</sup> Anhänger Widmers, d. h. Gegner des staatskirchlichen Regimes.

<sup>6</sup> Der junge Dorer war Troxlers Schüler, als dieser am sog. Lehrverein in Aarau tätig war (vgl. Spieß, Ignaz Paul Vital Troxler S. 309/14, 599 u. 658).

<sup>7</sup> Vgl. Spieß, Emil, Ignaz Paul Vital Troxler S. 590.

<sup>8</sup> d. h. bei Erwähnung des Namens Dorer.

<sup>9</sup> Baumgartner war bemüht für seine Zeitung «Der Erzähler» Mitarbeiter zu bekommen. Vgl. die Briefe von Dorer.

nung für mich in seiner Behausung einzurichten angetragen. Es that mir leid aus vielen Gründen *nein* sagen zu müssen und zu erklären, daß ich bei den Präfekturzimmern im Institute verbleiben wolle. Henne und Hungerbühler<sup>10</sup> sollen mir zu gutem Ziele hin immer lieb und werth seyn, aber zu familiär und abhängig will ich mich von niemanden machen oder machen lassen. Wie der Landammann weiß, daß er an mir manchmal seinen *radikalen* Opponenten und keinen blinden Nachbeter hat, so wird wohl auch umgekehrt der Radikalismus des Henne, den ich in so mancher Hinsicht achte und schätze und des auch gegen Sie etwas mißtrauische Hungerbühler<sup>11</sup>, den *ich liebe*, sich müssen gefallen lassen, mich in manchen Dingen als *Mittelsmann* neben sich zu haben. Ich bin schon zu alt, um anders zu werden, und hat man mich nun einmal haben wollen, so muß man mich nun so nehmen, wie ich bin. Gutes für mich erwarte ich in St. Gallen wenig (das Gute im Sinne des Angenehmen genommen), den geistigen Genuß ausgenommen, den mir das Leben mit so guten Freunden finden werde, dergleichen ich im Aargau nicht habe. Sonst gehöre ich zu denen, welche auf des Lebens Freuden verzichtet haben, die aber gerade deswegen der Himmel um so lieber gebrauchen mag, um sie ins Vordertreffen zu stellen, weil rückwärts Rücksichten und Bande sie nicht fesseln. Im Aargau habe ich es seiner Zeit à peu pres bis zum Gehängt werden gebracht<sup>12</sup>, droben könnte

<sup>10</sup> Hungerbühler Johann Matthias, geb. 1805 in Wittenbach bei St. Gallen, gest. 1884. 1822—1829 in Freiburg im Breisgau, studierte dann Rechtswissenschaft in Genf, focht 1830 in Paris auf den Barrikaden, nahm 1831 als politischer Schriftsteller lebhaften Anteil an den Verfassungskämpfen seiner Heimat. 1833 Erziehungsrat und Großrat, 1835—1838 Staatsschreiber, 1838—1859 Regierungsrat (mehrmals Landammann) 1847 Tagsatzungsabgeordneter und eidg. Repräsentant in Schwyz, 1848—1875 Nationalrat (Präsident 1853), 1862—1864 wieder Regierungsrat, 1864 Kantonsrichter, 1873 Kantonsgerichtspräsident, 1873—1878 nochmals Regierungsrat. Vgl. Albert Zäch, Landammann Hungerbühler.

<sup>11</sup> Baumgartners Schaffen als Baumeister des Kantons St. Gallen war so entscheidend, daß der von ihm geleitete Kanton in den dreißiger Jahren als Kanton Baumgartner bezeichnet wurde. Gegenüber seiner autoritären Staatsführung aber bildete sich eine Oppositionsgruppe, zu der Curti, Dr. Weder, J. A. Henne und Hungerbühler — alles unentwegte Gesinnungsgenossen Troxlers — gehörten.

<sup>12</sup> Anspielung auf das Zusammenwirken Troxlers und Federers im langwierigen Kantonsschulstreit von 1828—1834. Vgl. Zeller Leo, Josef Anton Sebastian Federer, Diss. phil. Freiburg/Schw. 1964, S. 91/92; Spieß Emil, a. a. o. S. 352—356, S. 588/89, S. 600.



es in der Nähe der Blitz-Rüstkammer<sup>13</sup> bis zum dominikanischen Auto da fé des Verbrennens kommen. Item! das ist die reinste unter den Todesarten, radikal rein, und darum vielleicht so beliebt bei den Herrn, die alles nach ihrem Systeme purifiziren möchten.

Mit der Publicität über meine Person haben Schweizerbote<sup>14</sup>, Re-

<sup>13</sup> Federers künftige Wohnung befand sich im selben Gebäude der bischöflichen Kurie.

<sup>14</sup> Der Schweizerbote Nr. 42, 17. Okt. S. 332 hat Federer folgenden Abschied gewidmet: Baden. Man bedauert hier allgemein, daß Hr. Professor *Federer* uns bald verlassen wird. — Ein zweites Schreiben vom Erziehungsrath in St. Gallen ersucht ihn dringend, dem Rufe der Heimath, wo der Arbeit so viel, der Arbeiter so wenige sind, zu folgen, ernennt ihn zum Rektor und Professor am Gymnasium, und eröffnet ihm eine schöne Aussicht in die Zukunft. Baden verliert mit ihm einen tüchtigen Lehrer, der Kanton einen Mann, welcher die Forderungen der Vernunft und seiner Zeit verstehend, ruhig aber rastlos in Kirche und Staat für Fortentwicklung kämpft. Hiesige Bürger von Bildung, denen das Schulwesen am Herzen liegt, und die den Werth des Mannes und namentlich seine ganz vorzüglichen Leistungen in der Schule längst schon anerkannten, haben sich auf Anregung unsers wackern Schulpflegepräsidenten *Borsinger* versammelt, und an Hrn. Federer folgende Dankadresse zu erlassen beschlossen:

Hochgeehrter, Wohlehrwürdiger Herr!

Theurer Mitbürger!

Sie haben durch Ihre bestimmte und unwiderrufliche Schlußnahme, die wir aus Ihrem Entlassungsgesuch ersahen dem vom Kanton St. Gallen aus an Sie ergangenen Ansuchen entsprochen, und somit uns alle Mittel abgeschnitten, auch nur einen möglichen Weg ausfindig zu machen, Sie als Zierde und Stütze unsers Schul- und Erziehungswesens, wofür Sie mit vollem Rechte anerkannt werden, zurückzuhalten; Wir achten und ehren das Wort des *Mannes*, und pressen die sich erhebenden schmerzlichen Gefühle in unsern Busen zurück, um Ihnen, hochgeehrter, wohlehrwürdiger Herr, die beginnende schöne Laufbahn, welche Sie im Kreise Ihrer Verwandten und Freunde durchwandeln werden, auch nicht einen Augenblick zu trüben.

Nehmen Sie es daher mit Ihrer gewohnten Güte an, daß diejenigen Freunde Ihrer hochachtbaren Person, und des Erziehungswesens, die Ihr thätiges Wirken und Gelingen an unsern Schulen seit zwölf Jahren beobachteten Ihnen aus vollem redlichem Herzen ihre Dankbezeugung darbringen.

Schön ist das Gesamtvaterland für jeden Schweizer, allein der Geburts- und Heimathort hat immer seine Vorzüge. Sie sind nun auserkoren, all dort Ihr herrliches Talent, das wir seit obbenannter Zeit bewunderten und verehrten, leuchten zu lassen, und wir können nicht umhin dem Kanton St. Gallen zu dieser Wahl Glück zu wünschen, und uns mit dem Gedanken zu trösten, *Er* hat nur Baden, aber nicht die Eidgenossenschaft verlassen.

Innigst gerührt folgen Ihnen die Herzen der Familienväter und Jugendfreun-

publikaner<sup>15</sup> etc. und auch Ihr Lobsprüchlein<sup>16</sup> mir nicht am besten gedient. Warum? Denken Sie sich nur die schwarze Legion, der ich so zur Zielscheibe hingestellt bin, als wäre in meinem Persönchen der Focus der Reformation im Kirchlichen vorhanden. Kennten mich die guten Leute, sie würden lachen, statt zu besorgen. Doch scheint

de Badens nach Ihrem von der Vorsehung angewiesenen Bestimmungsort, in der Hoffnung, daß Sie auch von dort aus Ihre Freunde und die Gemeinde Badens mit Ihren weisen, milden und einsichtsvollen Rathschlägen im Fache der Erziehung unterstützen werden.

Sie verlassen Ihre junge Heimath, um an einem Orte, der ältere und bindendere Ansprüche auf Sie zu machen hat, Ihren Wirkungskreis zu eröffnen; es wäre unbescheiden, und die höchste Undankbarkeit, Ihren Entschluß zu tadeln, denn derselbe ist der schönste Zeuge Ihres edeln Herzens. Sie haben es selbst ausgesprochen, daß der Abschied von Baden Ihnen bitter werde, und diess ist der sicherste Beweis, daß diese junge Heimath Ihnen nicht gleichgültig war, und daß Sie auch in der Ferne derselben gedenken werden.

Um alle unsere Wünsche zu krönen, verleihe Ihnen der Allmächtige eine dauerhafte Gesundheit, damit die Hoffnungen welche Ihr Vaterland mit Recht von Ihnen hegt, in vollstem Maß erfüllt werden.

Die Unterfertigten, denen von sämmtlichen Schul- und Jugendfreunden Badens der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen für Ihre bisherigen Bemühungen und Leistungen den wärmsten Dank abzustatten, glauben, Ihnen *dadurch* ein bleibendes Denkmal zu errichten, wenn sie sich immer enger anschließen, guten Geist für milde und bildende Anstalten zu wecken, für Erhaltung und Aeufnung der Schulen zum Wohl der Jugend Badens bedacht sind und rastlos sich bestreben, einen tüchtigen Ersatzmann an Ihre Stelle zu erhalten, damit die schöne Saat, welche Sie ausgesäet, nicht vertilgt, sondern gepflogen, und einstens zu Ihrer und unserer Freude die gewünschten Früchte bringen möge. Empfangen Sie, hochgeehrter, wohllehrwürdiger Herr, die Versicherung ausgezeichnete Hochachtung:

Baden, am 6. Oktober 1833, Im Namen und aus Auftrag aller hiesigen Freunde für Schul- und Bildungsanstalten: *Borsinger*, Gemeindeammann, *Nieriker*, Bezirksammann, *Locher*, reformirter Pfarrer und Mitglied des Bezirksschulrathes, *Keller*, kathol. Pfarrer und Mitglied der Schulpflege. *Schnebli*, Bezirksarzt, *Jeuch*, Kantonsrath, *Diebold*, Arzt und Mitglied des Bezirksschulrathes.

<sup>15</sup> Die kurze Notiz im Republikaner Nr. 86 (8. 10. 1833) S. 479 ist nichts weniger als überschwänglich und aufreizend: «Der rühmlich bekannte Professor Federer in Baden ist von dem Erziehungsrathe zum Professor und Rektor des Gymnasiums in St. Gallen ernannt worden. Wir wünschen sehr, daß er diese Stelle annehmen möge ... es soll jeder kräftige Mann da die Stelle für seine Wirksamkeit suchen, wo am Meisten auf Erfolg zu rechnen ist.»

<sup>16</sup> Kämpferischer tönt die Ankündigung in Baumgartners Erzähler mit Anspielung auf die Vorgeschichte der Errichtung des Doppelbistums Chur-St. Gallen: «Dem Kanton ist einer seiner ausgezeichnetsten Männer wiedergegeben. Herr

es auch mit zur Weltordnung zu gehören, daß mitunter die Namen mehr wirken und ausrichten, als die Personen. Wenn Hungerbühler das meinte, als er mir vorstellte, man wolle nur meine Person, meine Gegenwart nur, der moralischen Wirkung wegen, denn das übrige Zutrauen spricht sich gegen mich abschreckend, weil zu groß, aus. Auf jeden Fall wünsche ich Stillschweigen fürderhin. Ich habe in Aarau die Publikmachung des Ernennungsschreibens vom 1. Oktober abgegraben, eben so in Zürich, wohin Karl Snell<sup>17</sup> das Zeug schon für den Republikaner geschickt hatte. Sollte irgend etwas Abschriftliches in St. Gallen Ihnen zu Gesicht kommen, suchen Sie mir zu Lieb der Aufnahme jener Akte in irgend ein Blatt entgegen zu wirken. Es ist vielleicht schon zu viel, wenn der Erziehungs Rath etwa in einem Berichte vor dem kath. Großratskollegium damit aufmarschiren wollte.

Zum Schreiben muß ich die Zeit stehlen, darum schließt mit freundschaftlichem Bruderguße . . .

P.S. Meine Demission (litteras demissorias) vom Bischof habe ich schleunigst verlangt und im Augenblicke, wo gewisse Leute ihm nicht zur Seite waren, eben so schnell erhalten. Es war aus dem Aargau und vielleicht sogar (über Luzern nämlich) von einigen schwarzen Schuften etwas à la Christophorus Fuchs gegen mich vor-

Professor Federer, zur Zeit der berüchtigten Bisthumsverhandlungen, wo nur asiatischer Stumpsinn in gutem Geruch erhalten konnte, vom ehemaligen katholischen Administrationsrath seines damaligen Professorates im katholischen Gymnasium entlassen, seither in Baden als Sekundarlehrer angestellt, mit dem dortigen Stadt- und Kantonsbürgerrecht beehrt, dann zum Mitglied der wichtigsten Kantonalbehörden in Schul- und Kirchensachen erwählt, kehrt auf den Ruf des katholischen Erziehungs Rathes, nunmehr als Rektor des Gymnasiums, nach St. Gallen zurück. Er wird allen Freunden ächter Aufklärung willkommen seyn und mit dem Einfluß eigener hoher Bildung wirksamer als irgend einer in das Erziehungswesen des Kantons eingreifen».

<sup>17</sup> Hier ist dem Schreibenden ein offenbahrer Fehler unterlaufen. Karl *Schnell* war führender Politiker der bernischen Regeneration und Herausgeber des Berner Volksfreund. *Ludwig* Snell war als Redaktor des Republikaner tätig. Offenbar ist der letztere gemeint.

<sup>18</sup> Gegen eine Bundesrevision durch die Tagsatzung und gegen den von Baumgartner ausgearbeiteten Entwurf kämpfte Troxler, der sich mit seinem leidenschaftlichen Temperament für einen eidgenössischen Verfassungsrat einsetzte. Als Parteigänger Troxlers sah Federer im Schluß des Artikels in Nr. 86 (23. 10. 33) S. 376 die Hinwendung Baumgartners zu Troxlers Postulat.



gebrettelt worden. Ich wittere und kam zuvor. Gratulor den Intriganten für dermal zur langen, langen Nase.

Hallo! Erzähler und Schweizerbote scheinen im Solstitium angelangt zu seyn und gegen den Wendekreis des eidgenössischen Verfassungsrathes<sup>18</sup> ihre Bahn einschlagen zu wollen. Glück auf!...

51. Baumgartner an Federer<sup>1</sup>

Original: Vadiana, St. Gallen

St. Gallen, den 4. Nov. 1830

Ich danke herzlich für Ihren Brief wie für die Beilage. Das, wie ich selbst auch glaube, von Snell verfaßte Zürcher Memoire<sup>2</sup> hat mir im Ganzen um so besser gefallen, als es im Wesentlichen mit meinen Grundsätzen übereinstimmt. Freilich ist auch einiges Zugemüse darin zu finden, das mehr Warnung als Vorschlag oder Begehren ist. H. Eichmüller<sup>3</sup> wird Ihnen zwei Exemplare der 47 Punkte zugesendet haben. Es ist die Arbeit von nur wenigen Stunden und sie lag noch am gleichen Tage, an welchem sie begonnen ward, auch schon unter Siegel. Daher ist Alles flüchtig und gedrängt; doch überdacht, weil ich über das Meiste schon längst mit mir einig war<sup>4</sup>. Ich fühlte den Drang der Umstände, daher die schnelle Publikation, ohne auf weitere Ausarbeitung Bedacht zu nehmen. Vieles ist auch nur hingeworfen, um die Leute auszuholen. Die Flugschrift hat übrigens im Ganzen sehr gute Sensation erweckt und ich verspreche mir einigen Erfolg davon.

Zu der Einberufung des Großen Rathes heben vorzüglich die Ereignisse im Thurgau und in Zürich, dann auch die am 27. erschienene

<sup>1</sup> Die Briefe Baumgartners an Federer sind in der Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen. Federers Briefe an ihn scheint Baumgartner mit den meisten Schriften seiner liberalen Periode vernichtet zu haben. Der obige Brief Nr. 50 ist der einzige, der zufällig erhalten blieb. Die folgende Serie umfaßt alle Briefe Baumgartners an Federer, einige kleine undatierte und unbedeutende Billette ausgenommen. Ein erster Brief vom 19. 1. 1823 spricht vom Zustand eines hoffnungslos erkrankten Freundes und hat rein privaten Charakter.

<sup>2</sup> Gemeint ist das sog. Memorial von Küßnacht mit welchem das Zürcher Landvolk die Verfassungsrevision forderte, nicht zu verwechseln mit dem Memorial von Uster vom 22. Nov. 1830.

<sup>3</sup> Karl Ignaz Eichmüller, Polizeisekretär.

<sup>4</sup> Baumgartners Weckruf zur Verfassungsrevision: «Wünsche und Anträge eines St. Gallischen Bürgers für Verbesserung der Staatseinrichtungen dieses Kantons in siebenundvierzig Punkten.» Trogen, Meyer und Zuberbühler 1830.

Ankündigung der 47 Punkte beigetragen. Der Beschluß erfolgte am 28. und hat größtenteils gute Aufnahme gefunden. Von Übertreibung ist nichts zu fürchten. Dagegen bürgt eine unendliche Disputirsucht im Großen Rath und hier und da ein warnender Ruf aus meiner Feder oder aus meinem Mund. Zu besorgen ist aber allerdings eine schlechte Zusammensetzung der Kommission, auf die vorzüglich die katholischen Matadoren ihre wesentliche Hoffnung gründen. Gelänge es ihnen aber auch, so haben sie noch lange nicht gewonnenes Spiel. Denn die Zeit der Revision wird ohn' Unterlaß zu hartnäckiger Reproduktion des einzig Annehmbaren benutzt werden. Wie es aber auch ausfallen mag, so wird wenigstens die Schuld nicht auf mich geworfen werden können, weil ich wirklich sehr vereinzelt im Großen Rath dastehe.

Wichtig, von äußerster Wichtigkeit wäre, wenn ein mit den Verhältnissen vertrauter Mann wieder eine treue Schilderung der Handlungsweise unseres Administrationsrathes, besonders aus dem Gesichtspunkte der kirchlichen Verwaltung und des Erziehungswesens entwürfe und in ein öffentliches Blatt einrückte. Der Mann sind Sie ganz. Ihre Ideen und Darstellung wäre neu. *Meine* Steckenpferde sind dagegen schon längst ausgeritten und man kennt sie am ersten Hufschlag. Ein solcher Angriff, besonders wenn er gar nichts Heftiges in sich enthielte, wäre eben jetzt von großem Nutzen. Ich bitte Sie, sich der Aufgabe nicht zu entziehen. Blätter zum Einrücken stehen zur Genüge offen, aber der Artikel müßte womöglich schon Ende der kommenden Woche erscheinen, damit das Eisen warm bleibt. Das Ganze ließe sich vortrefflich an den ersten der 47 Punkte anschließen, der unstreitig der wichtigste von Allen ist und den man hier noch für einen gordischen Knoten hält<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Dieser Punkt 1) hat folgenden Wortlaut: «*Wiedervereinigung beider Konfessionen zu einem Ganzen*, unter einem und demselben Staatsoberhaupt dem Gr. Rath, und einer ungetheilten vollziehenden und administrativen Gewalt im Kl. Rath. Die landesverderblichen Gesetze v. Jahr 1816, unlauterer Ausfluß einer zu weit getriebenen Anwendung des zweiten Verfassungsartikels, haben zwei Staaten im Staate das Dasein gegeben, deren Bestand das Ganze gefährdet und dem Kanton bereits zu einem ohnmächtigen Scheinstaate herabgedrückt hat. Daß einmal erworbenes Eigenthum solches auch ferner bleiben soll, versteht sich von selbst; es werde darum heilig geachtet. Die Verwaltung desselben aber soll unter unmittelbarer Aufsicht des Staates geführt, darum nur Ausschüssen anvertraut werden, die, wenig zahlreich, unter der unmittelbaren Leitung des

Original: Vadiana, St. Gallen

St. Gallen, den 23. Nov. 1830

Ich schreibe Ihnen am Vorabend der Konstitutionsänderung. Morgen werden wir schon nicht mehr die alten St. Galler seyn. Ob's besser werden wird das weiß der liebe Gott. — Der Große Rath selbst ging ziemlich gut, über Erwarten. Die Opponenten waren zahm, unentschlossen ohne Einigkeit. Daher sie denn eine üble Figur spielten. Wenn der Appenzeller<sup>1</sup> dem Großen Rath ein wenig hofirt hat, so geschah es nicht ohne Grund. Erstens verdiente er es zum Theil, zweitens muß ich benevolentiam haben, da ich nun doch einmal verdammt bin, in dieser Sache das große Wort zu führen sobald sie recht eingefädelt ist, werde ich vielleicht hier und da ernster seyn; so wie ich auch im Großen Rath schon von der Leber weg gesprochen habe. Die Kommission hätte rebus sic stantibus wohl auch viel schlechter, kaum aber viel besser werden können. Das Projekt, lauter Jasager zu haben, ist ganz mißglückt, und selbst die Gegenwart der Herren Gmür in der Kommission hat sich der Große Rath hübsch verbeten. Sie sehen hieraus, daß die Abendstunden nach den Sitzungen wohl verwendet worden sind. — Trotz allem dem regt sich nun schon die sogenannte katholische Partei an allen Ecken, und man fängt mit Verketzungen an, die namentlich mich treffen. Ich mirs gefallen lassen, werde aber deswegen noch nicht zum Rückzug blasen. Merkwürdig ist auch, daß z. B. in Toggenburg an öffentlichen Versammlungen durchaus Theil nahm, und daß Petitionen ausschließlich von Reformirten entworfen werden. Vielleicht wird dieß aber die Katholiken gerade schwächer machen. Ich werde trachten und dahin arbeiten, daß die Kommission wenigstens etwa zehn Tage beisammen bleibt. Damit aber keine Unzufriedenheit entsteht, wird morgen über

Kl. Rathes stehen, daher auch von ihm selbst und außer seiner Mitte gewählt werden müssen, und die hinwieder ihm zu Handen des Gr. Rathes Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen haben. In Verbindung mit solcher Einrichtung werden den Konfessional-Kollegien des Gr. Rathes als zweier bis dahin bestandener Staatskorporationen aufgehoben. Das Erziehungswesen wird vereint unter die Direktion des Kl. Rathes gestellt, Kirchliches und Matrimonielles aber den beiden Konfessionsbehörden in untergeordneter Weise nur anvertraut, letzteres aber, in so weit es gerichtlich, den Konfessionen wie bis anhin zu eigener Behandlung überlassen . . .»

<sup>1</sup> Appenzeller-Zeitung Nr. 47, 20. II. S. 391/92.

den Gang der Arbeiten meine Ansicht im Nachläufer<sup>2</sup> öffentlich bekannt gemacht werden. Ich fühlte nothwendig, einmal mit meinem Namen aufzutreten. Das Meiste hoffe ich von den Ereignissen in den übrigen Kantonen und von dem Impuls, den sie auch uns geben werden.

Ich bin Ihnen vielen Dank schuldig für die Solothurner Broschüre<sup>3</sup>. Einmal wird es nun doch dort von Statten gehen. Auch im Thurgau ist nun die Sache im rechten Geleis. Aus Zürich ging heut Nachricht ein, daß in Uster ein so furchtbarer Zusammenlauf von Leuten war, daß an die Annahme des Kommissionalgutachtens gar nicht mehr zu denken ist. In Luzern wird wohl das Gleiche geschehen, wenn die alte Aristokratie nicht nachgibt.

Ihr Artikel hat mir sehr wohl gefallen<sup>4</sup>. Ich machte Hr. Dr. Meyer<sup>5</sup> den Vorschlag, ihn noch besonders als Flugschrift herauszugeben.

Ob er es thut ohne Ihre Erlaubnis, weiß ich nicht. Die Herren Geistlichen sind leider sehr schüchtern. H. Wölfli, dem ich geschrieben, und den ich ersuchte, mit Hand anzulegen hat mir eine Menge Gründe vorgetragen, die es unmöglich oder vollends gefährlich machen sollen. So stehe ich nun auch von dieser Seite her unterstützt. Haben Sie die Güte, nach Umständen auch ferner mit Ihrer scharfen Feder nachzuhelfen. Es gilt ja das Beste des Kantons, für welchen wir Sie noch lebendig zu fangen hoffen.

### 53. Baumgartner an Federer

Original: Vadiana St. Gallen

St. Gallen, 2. Dez. 1830

Erschrecken Sie nicht über den letzten Nachläufer<sup>1</sup>. Ich war genöthiget, in irgend einer schicklichen Weise eine öffentliche Stellung

<sup>2</sup> Appenzeller-Zeitung, Nachläufer Nr. 7 24. 11. S. 29/30.

<sup>3</sup> Eine in Zürich gedruckte Flugschrift, das sog. «rote Büchlein»: «öffentliche Stimmen über die Solothurner Verfassung».

<sup>4</sup> Es handelt sich um den ersten Teil des Artikels «Dringender Zuruf» Appenzeller-Zeitung Nachläufer Nr. 5 10. 11. S. 18/19.

<sup>5</sup> Dr. Johann Meyer-Zuberbühler von Trogen (1799—1833) Arzt, Begründer und Herausgeber der Appenzeller-Zeitung seit 1828, Hauptmann von Trogen 1828 bis 32, Bezirksstatthalter 1832.

<sup>1</sup> «Sendschreiben an die Bürger des Kt. St. Gallen», Nachläufer Nr. 8 1. 12. S. 35—37.

einzunehmen. Zudem sind es wirklich verderbliche Intrigen, die gespielt werden, und die alles ins Ungewisse stürzen wollen. Ich ließ Meyer entscheiden, ob das Sendschreiben laufen soll oder nicht. Er fand es zeitgemäß und entschloß sich für's Ja. Künftigen Samstag kommen indessen schon wieder Artikel im Sinn dessen, den ich widerlegte. Ich lasse sie ruhig kommen, und steht am Ende das Volk auf, so proponire ich und verlange, daß sofort, nach einem neuen Gesetz ein neuer Großer Rath ernannt werde, der die Verfassungsreform vornehme. Ich habe schon darauf hingedeutet im Sendschreiben. In beiden Fällen aber, wenn nemlich ein *Verfassungsrath* oder aber ein *Neuer Großer Rath* ernannt würde, stände unsere Sache auf der Spitze und der Kanton würde riskiren, föderalisirt zu werden<sup>2</sup>. Der Artikel, worüber man in Ihrer Familie Klage führt, kann kein anderer seyn, als der vom Veltliner im Appenzeller<sup>3</sup>, und die Leute sind in soweit offenbar im Irrthun. Hier hat Niemand den Artikel Ihnen zugeschrieben, wahrscheinlicher aber den *dringenden Aufruf*<sup>4</sup>. Eine Erklärung ist daher jedenfalls nicht nötig. Es scheint daß Meier keine Zeit fand, den Aufruf extra abdrucken zu lassen. Unterdessen erschien die mitfolgende Broschüre von Meister Popp<sup>5</sup>; Andere fol-

<sup>2</sup> Der Kt. St. Gallen war 1803 aus sehr verschiedenen Herrschaftsgebieten zusammengestückt worden. Beim Zusammenbruch der Medidation im Jahre 1814 wollten sich die Landschaften Sargans mit Graubünden und Uznach mit Schwyz verbinden; das Rheinthal, die Städte Wil und Stg. Gallen forderten Sonderrechte und möglichste Selbstständigkeit. Die separatistischen Tendenzen wirkten noch lange nach. Siehe Spieß Emil, der Briefwechsel zwischen Gall Jakob Baumgartner und Johann Jakob Heß, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte Bd. 42 Einleitung.

<sup>3</sup> Es muß sich hier um eine Verwechslung handeln. Wahrscheinlich ist der gegen den Kantonsschulrektor von Aarau Peter Kaiser von Vaduz gerichtete Artikel (Appenzeller-Zeitung Nr. 43, 23. 10. S. 357/58) gemeint. Baumgartner mag den «Vaduzer» mit dem «Veltliner» verwechselt haben. Solche Verwechslungen infolge Ideenassociation kommen beim vielbeschäftigten Baumgartner dann und wann vor.

<sup>4</sup> Im Titel heißt es nicht «Aufruf» sondern «Zuruf». Die beiden größern Artikel erschienen in der Appenzeller-Zeitung Nachläufer Nr. 5 10. 11. S. 18/19 und Nr. 6 17. 11. S. 25/26.

<sup>5</sup> Bopp Gall Josef von Steinach (1792—1859) 1815 Präfekt an der kath. Kantonsschule, 1818 Pfarrer in «Lütisburg, 1821 in Häggenschwyl, 1830 nichtresidierender Domherr, 1835—1845 Kantonsrat und Administrationsrat, 1839 Pfarrer in Kirchberg, 1844 in Häggenschwyl, 1847 Pfarrektor in St. Gallen und residierender Domherr, gründete daselbst die kath. Mädchensekondarsschule.



gen nach. Übernehmen *Sie* die Widerlegung. Sie machens besser wie ich; aber sie müßte im Appenzeller erscheinen. *Henne* selbst schreibt und schreit auch gegen die Sönderung. Am Ende bleiben wir immer Meister.

Der Republikaner wird hier bald verbreitet seyn<sup>6</sup>. Mit wichtigeren Artikeln müssen Sie aber doch noch zuwarten bis zum Neuen Jahre. Einstweilen können Sie melden: daß man in einer Lesegesellschaft zu St. Gallen den *Waldstätterboten* und den *schweizerischen Beobachter*<sup>7</sup> mit und neben einander aberkennt und dafür auf den *schweizerischen Republikaner* abonniert hat. Das wird Andere ermuntern, ein Gleiches zu thun.

NB. Mit Mirer in Sargans ist nichts, der wird erst sehen, wie der Wind geht<sup>8</sup>. In Altstätten ist künftigen Kreisversammlung, um die Revisionsache in Berathung zu nehmen. Ich werde mich dort einfinden, um die Rheinthalen alle auf die rechte Seite zu bringen. Mon-

Am 29. Dezember 1834 war er der Hauptredner der Protestversammlung in Goßau und wurde zum Präsidenten des kath. Vereins gewählt. Als solcher begründete er 1835 den «St. Gallischen Wahrheitsfreund».

<sup>6</sup> Die Zeitung «Schweizerischer Republikaner» erschien erstmals am 26. Febr. 1830 in der Geßnerschen Druckerei unter der Schriftleitung von Dr. Ludwig Snell.

<sup>7</sup> Der «Schweizerische Beobachter», begründet von Heinrich Nüscher erschien in der Geßnerschen Druckerei vom 27. Juni 1831. Er ging wegen des frühen Todes des Herausgebers ein.

<sup>8</sup> Mirer Peter (1778—1863) von Obersaxen Gr. «ein bei allen Parteien verehrter und beliebter Mann, viel gereist, viel belesen, Dr. und vorzüglicher Kenner beider Rechte, auch in andern Wissenszweigen wohlbewandert. Die Lycealstudien hatte er noch bei dem Exjesuiten Zallinger, einem vorzüglichen Philosophen und Kanonisten in Augsburg gemacht. Dann hatten ihn die Wirren der Zeit in die Revolutionsideen hineingerissen, und er war sogar Mitglied einer Freimaurerloge geworden. Er kämpfte sich indes davon wieder los, ward Priester, wirkte als solcher an der Kantonsschule in St. Gallen, dann in der großen Pfarrgemeinde Sargans, von wo er als apostolischer Vikar 1835 nach St. Gallen berufen ward. Von den Nuntien und anderen kirchlichen Autoritäten mit größtem Vertrauen beehrt, wußte er mit bewunderungswerter Klugheit, Geduld und Liebe sowohl Klerus als Volk langsam aus den traurigen Verhältnissen herauszuziehen, welche das frühere Wessenbergsche Kirchenregiment und die Aufhebung des Bistums Chur-St. Gallen zur Folge gehabt hatte». Baumgartner, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kt. St. Gallen. Dritter Bd. Seite 305/06. 1847 wurde Mirer erster Bischof von St. Gallen.

tags dann wandere ich nach Rheineck, wo die *Rheinthalische Gesellschaft* sich versammelt und eine Petition beraten werden wird.

Ich kann das Neujahr kaum erwarten. Hoffentlich wird der Vorort Luzern bald eine Revision der Bundesverfassung vorschlagen. Kommt er nicht bald, so werden's die Blätter und der Appenzeller zuerst verlangen. Künftigen Samstag zieht er schon die Glocke an<sup>9</sup>.

(Nachschrift). Künftige Woche erscheint das zweite *Heft der Verhandlungen des Großen Rathes von St. Gallen*. Erwähnen Sie derselben in ein paar Blättern<sup>10</sup> aber schweigen Sie hübsch vom Verfasser. — Das Ganze ist dießmal cirka 13 Bogen stark.

<sup>9</sup> Im bedeutungsvollen Artikel «Denket an Alles». In der Appenzeller-Zeitung Nr. 49 vom 4. Dez. S. 413/14 erließ Baumgartner einen ersten Aufruf zur Bundesrevision.

<sup>10</sup> «Die Verhandlungen des Großen Rathes des Kt. St. Gallen. Vom Dez. 1828—zu Ende des Jahres 1829». Die von Baumgartner verfaßte Schrift erschien anonym bei Huber und Co. 1829 in St. Gallen.